

**GEMEINDE ADENSTEDT, OT. ADENSTEDT  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „SPORTGELÄNDE“**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

**I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ MIT DEZIMALZAHL	z.B. GRZ 0,4
BAUMASSENZAHL	BMZ MIT DEZIMALZAHL	z.B. BMZ 2,45

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

OFFENE BAUWEISE	○
BAUGRENZE	—

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZWINGEND IN RICHTUNG DES DOPPELPEILES

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF**

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	□
TURNHALLE	□

**VERKEHRSFLÄCHEN**

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	□
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	□
STRASSENDECKUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	—

**GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH**

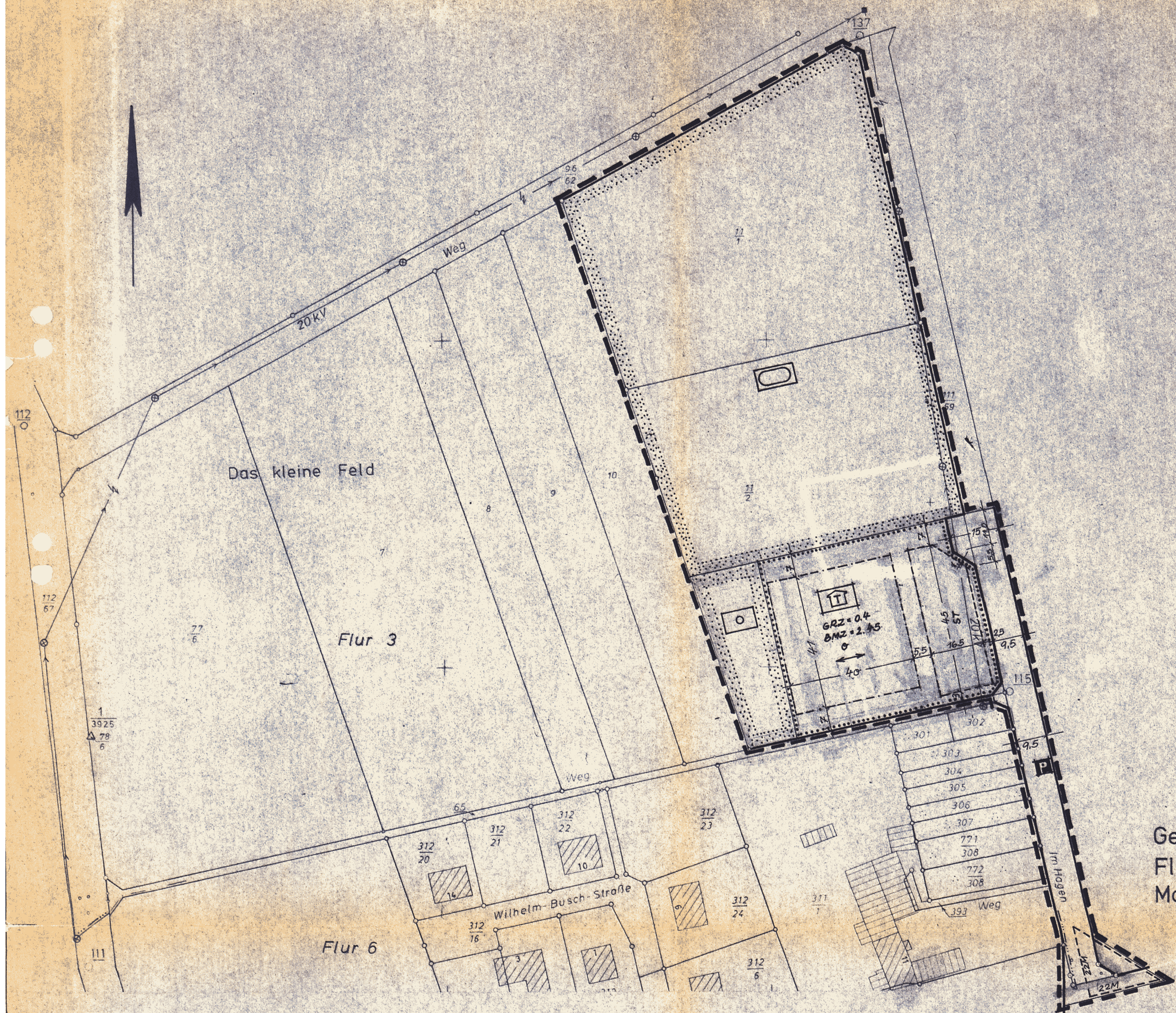
SPORTPLATZ	□
BOLZPLATZ	□
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	□
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	□

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK, FREIHALTEN

**II. BESTAND UND NÄHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN**

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN	—
ZU ENTFERNENDE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG	—



Gemarkung: Adenstedt  
Flur: 3 u. 6  
Maßstab: 1:1000

**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**

**Vervielfältigungsvermerke**

Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die *Samtgemeinde Sibbesse*  
erteilt durch das Katasteramt *Aifeld (Leine)* am 20.9.1978 Az.: 05103 I E.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.9.1978).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Aifeld (Leine) den 10.09.79  
*Klein*  
Vermessungsbehördenrat

Der Rat der *GEMEINDE ADENSTEDT* hat in seiner Sitzung am 27.11.1978  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 8.3.1979  
ortsüblich durch *IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE* bekanntgemacht.  
*SIBBESSE* den 14.09.1979  
*Klein*  
GEMEINDE ADENSTEDT  
DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom *BAUAMT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE SIBBESSE*, den 10. JANUAR 1979  
*(H. Jordan, Ing. (grad.))*

Der Rat der *GEMEINDE ADENSTEDT* hat in seiner Sitzung am 31.5.1979  
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 14.6.1979  
ortsüblich durch *IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE* bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.6.1979 bis 23.7.1979  
öffentlich ausgelegen.  
*SIBBESSE* den 14.09.1979  
*Klein*  
GEMEINDE ADENSTEDT  
DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der *GEMEINDE ADENSTEDT* hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.7.1979  
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
*SIBBESSE* den 14.09.1979  
*Klein*  
GEMEINDE ADENSTEDT  
DER GEMEINDEDIREKTOR  
*Mohr*  
DER BÜRGERMEISTER

**III. TEXTLICHE FESTSETZUNG**

1. DIE GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN DÜRFEN EINE HOHE VON 8,0 M ÜBER GELÄNDE-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN. SCHORNSTEINE BLEIBEN AUSSER BETRACHT.
  2. DAS SICHTDREIECK IST VON BEBAUUNG U. JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG SOWIE VON UMZÄUNUNGEN U. BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HOHE, GEMESSEN AB FAHRBÄHN-OBERKANTE, FREIHALTEN.
- IV. HINWEISE**
1. DIE GEPLANTE TURNHALLE SOLL ZWECKS EINFÜGUNG IN DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD MIT GRÜNPLANZUNGEN UMGEBEN WERDEN (S. BEBAUUNGSENTWURF).
  2. BEI WAHL DER MATERIALIEN FÜR DIE AUSSENFLÄCHEN DER GEPLANTEN TURNHALLE SOLL DEREN EINFÜGUNG IN DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

**Genehmigt**  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes  
**Bezirksregierung Hannover**  
— 809.10-21 102.2+4-54/132/79  
Hannover, den 29.11. 1979  
Im Auftrage  
*Fischer*

Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanes sind am  
durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises -  
und ortsüblich durch Veröffentlichung im  
am  
bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung  
ab  
öffentlich aus  
und kann während der Dienststunden eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
den  
(L.S.)

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen